



Lauenau, den 24.08.2020

Liebe Eltern !

Das neue Schuljahr steht vor der Tür und wir hoffen, Sie konnten auch in diesen besonderen Zeiten den Sommer mit Ihrer Familie genießen und sich gut erholen.

Mit diesem Informationsbrief möchten wir Ihnen schon vor Schulbeginn Regelungen bekanntgeben, die wir nach den Vorgaben des Kultusministeriums an unserer Schule umsetzen müssen.

Wir beginnen das Schuljahr 2020/21 in einem „**eingeschränkten Regelbetrieb**“, d.h. alle Schülerinnen und Schüler kommen wieder gemeinsam in den Unterricht. Das bis vor den Ferien geltende Abstandsgebot wird zugunsten eines **Kohorten-Prinzips** aufgehoben, an unserer Schule bildet jeweils der entsprechende Jahrgang eine Kohorte (d.h. die Kinder müssen untereinander nicht zwingend Abstand halten). Zu den Schülerinnen und Schülern anderer Kohorten soll weiterhin der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Aus diesem Grund wird es für die Kohorten auch in diesem Schuljahr fest zugewiesene Pausenbereiche geben.

Schulbesuch bei Erkrankung

Allgemein gilt, dass Kinder, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, die Schule nicht besuchen dürfen.

Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.

Bei **Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. starker Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) kann die Schule nach 48 Stunden Symptommfreiheit ohne Attestvorlage wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei **schwererer Symptomatik** (z.B. Fieber ab 38,5 Grad Celsius) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen können grundsätzlich am Präsenzunterricht teilnehmen und dürfen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ausschließlich zu Hause lernen.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von schulfremden Personen (dazu zählen auch die Eltern des Schulkindes!) soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund und unter Einhaltung des Mindestabstands erfolgen (z.B. Elternabende).

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt. Bitte holen Sie Ihr Kind, falls unbedingt erforderlich, auf dem Schulhof ab und bringen es auch nur bis dorthin.

Persönliche Hygiene

In besonders gekennzeichneten Bereichen der Schule, wie z.B. auf den Gängen/ Fluren, an der Bushaltestelle, muss eine (selbst mitzubringende) **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.

Dringend empfehlen wir das Tragen einer Maske in der Frühbetreuung, da sich hier alle Jahrgänge mischen! Da insbesondere die Frühbetreuung eine zahlenmäßig große Gruppe ist, bitten wir alle Eltern darum, sie nur bei dringendem Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Das **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden erfolgt jeweils

- nach dem Husten oder Niesen
- nach der Fahrt mit dem Bus
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Frühstück
- nach dem Toilettengang
- nach dem Absetzen der Maske.

Berührungen unter den Schülerinnen und Schülern sollen vermieden werden (z.B. keine Umarmungen, kein Händeschütteln).

Husten und Niesen erfolgt in die **Armbeuge**.

Nicht in das Gesicht fassen!

Persönliche Gegenstände nicht teilen! Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind Arbeitsmaterialien, Kleber, Schere, Stifte etc. vollständig mit zur Schule bringt.

Frühstück und Geburtstage

Das Frühstück (einschließlich des Getränks) darf nicht mit anderen Kindern geteilt werden.

Zu Geburtstagen dürfen nur einzeln abgepackte Fertigprodukte in der Klasse verteilt werden (d.h. keine selbstgebackenen Kuchen etc.).

Da „Schlemmi“ in diesem Halbjahr leider nicht stattfinden kann, wird in den Klassen auch kein Geldbetrag dafür eingesammelt.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Covid-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese zahlreichen, notwendigen Regelungen aufgrund der aktuellen Lage und bitten darum, wesentliche Dinge möglichst schon vor Schulbeginn mit Ihrem Kind zu thematisieren. Selbstverständlich werden auch die Klassenlehrerinnen alle wichtigen Maßnahmen und Regeln mit ihrer Klasse besprechen.

Bei Rückfragen und/oder Problemen können Sie sich selbstverständlich an die Klassenlehrerin Ihres Kindes oder an die Schulleitung wenden, gerne telefonisch oder per Email.

Ein hoffentlich gesundes und möglichst unbeschwertes Schuljahr 2020/21 für uns alle wünschen im Namen des gesamten Kollegiums der Albert-Schweitzer-Schule

G. Hüther

(kommissarische Schulleiterin)

S. Niemann

(kommissarische Konrektorin)